IMT Nuremberg Archives

H – 1737

International Court of Justice

H1737 – 0001

Interrogatory of Raeder by Dr. Nelte
19 March 1946.

Keitel No. 19

put in folder - stamped and filed.

H1737 - 0002

K/19

Fragen von Dr.Nelte an Gross admiral a.D.R a e d e r .

1.Fr.:) Kennen Sie den Erlass vom 4.2.38,durch den das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) geschaffen,und FM Keitel zum Chef OKW erannt wurde?

A.:) Ja.

2.Fr.:) Ist Ihnen das Diagramm "Organisation der deutschen Wehrmacht" gegenwaertig?

A.:) Ja.

3.Fr.:) Halten Sie die zeichnerische Darstellung des OKW fuer richtig?

A.:) Nein.

4.Fr.:) Warum nicht?

A.:) Weil es nach der Zeichnung so aussieht,als sei das OKW eine Zwischendienststelle zwischen dem Fuehrer als obersten Befehlshaber einerseits und den drei Wehrmachtsteilen andrerseits.

5.Fr.:) Wie war das Verhaeltnis in Wirklichkeit?

A.:) Das OKW war der persoenliche militaerische Stab des obersten Befehlshabers der Wehrmacht und keine eigene, Dienststelle,keine eigene Kommandobehoerde.

6.Fr.:) Wie wuerden Sie militaerisch die Institution des OKW beschreiben?

A.:) Das Oberkommando der Wehrmacht war der Stab des Oberkommandierenden der Wehrmacht.Oberkommandierender war Adolf Hitler.FM Keitel war Chef d s Stabes des Oberkommandierende;er war also nicht selbst Befehlshaber.

7.Fr.:) Hatte FM Keitel Befehlsbefugnisse?

599

H1737 - 0003

H1737 - 0004

7.Fr.:) Hatte FM Keitel Befehlsbefugnisse?

A.:) Wie jeder Chef des Stabes hatte er Befehlsbefugnisse gegenueber dem Stab selbst, also seinen Amts - und Abteilungschefs gegenueber.

In den ministeriellen Angelegenheiten, die zur Zustaendigkeit des OKW gehoerten und die von frueheren RKM auf das OKW uebergegangen waren, hattedieses eine Weisungsbefugnis. Angelegenheiten dieser Art waren z.B. die Gesetzgebung in militärischen Fragen, das Wehrersatzwesen, die Abwehr, das Kraftfahrwesen.

Es ist natuerlich selbstverstaendlich, dass FM Keitel, wie jeder andere Chef eines Stabes, Befehle und Weisungen nur auf Grund eines allgemeinen oder eines besonderen Auftrages seines Befehlshabers d.h. Adolf Hitler, geben konnte.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
15-4-46
Doc 599

599

H1737 - 0005

8.Fr.:) Wenn Befehle nun von FM Keitel unterzeichnet waren?

A.:) Dann tat er das "auf Weisung" oder "im Auftrag" des Fuehrers, wie es im Erlass vom 4.2.38 auch heisst.

9.Fr.:) Wie war das Rangverhaeltnis?

A.:) Der Rang des Generalfeldmarschalls entspricht dem Rang des Grossadmirals, innerhalb dieses gleichen Ranges rangierte hinter den Oberbefehlshaber der Wehrmachtsteile.

10.Fr.) Wissen Sie, ob der Fuehrer einerseit und die Oberbefehlshaber der Wehrmachtteile andrerseits auf diese Befehlsverhaeltnisse achteten, oder ob die tatsaechliche Handhabung vielleicht anders war?

A.:) Sowohl der Fuehrer als auch die Oberbefehlshaber der Wehrmachtteile haben selbsverstaendlich Wert darauf gelegt, sie hatten von FM Keitel als Chef OKW, sich keine Befehle erteilen zu lassen.

11.Fr.) Kennen Sie das dienstliche Verhaeltnis zwischen dem Fuehrer und FM Keitel? Ich meine, ob Sie wissen, wie der Fuehrer dieses dienstliche Verhaeltnis sich gedacht hat, als er FM Keitel zum Chef OKW machte und wie es dann in der spaeteren Zeit gehandhabt worden ist? Sollte FM Keitel das sein, was ein Generalstabschef im Verhaeltnis zu seinem Befehlshaber ist?

A.:) Meines Erachtens ~~ist~~ nein. Der Fuehrer wollte FM Keitel nciht als milit. Beratre haben, wie es der Generalstabschef ist. Sicher sollte FM Keitel ihm in milit. Dingen

599

H1737 - 0006

(ausser der Strategie) Auskunft geben, auch sollte er dafuer sorgen, dass der naturgemaess umfangreiche Apparat der im OKW vereinigt war, ordnungsgemaess arbeitete. Er war also mehr Chef einer Militaerkanzlei.

12.Fr.:) Wer war oderwer waren die milit. Berater des Fuehrers?

A.:) In Angelegenheiten der Gesamtwehrmacht war das FM Keitel mit Ausnahme der strategischen und operativen Fragen. In di diesen war es Gen. Oberst Jodl. In Angelegenheiten der einzelnen Wehrmachtteile, gleichgueltig ob operativer oder anderer Art, waren die ersten Berater des Fuehrers die Oberbefehlshaebers des betreffenden Wehrmachtteiles fuer den Landkrieg im Osten, der Chef des Gen. Stabes des Heeres.

13.Fr.:) Wie ist Art und Umfang der Arbeit des FM Keitel zu beurteilen?

A.:) Die Arbeit war sehr umfangreich und schwierig, vor allem im Krieg e. Sie war auch sehr undankbar, da sie vielfach darin bestand, Beschwerden an Hitler heran zu tragen und Reibungen zu beseitigen, was erfahrungsgemaess nur selten zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelingt. FM Keitel war ein unermuedlicher Arbeiter.

14.Fr.:) War er fuer seine Stellung geeignet?

A.:) Er war fuer die Stelle so, wie Hitler sie sich dachte, geeignet.

15.Fr.) Glauben Sie, dass FM Keitel sich haette durchsetzen koennen?

599 A.:) Nein. Hitler bestand in der Regel mit groesster Zaehig-

H1737 - 0007

keit auf seinem Standpunkt; sprach er einmal aus: " es ist mein unerschuetterlicher Entschluss" ,war jede Wiederrede unmoeglich.

16.Fr.:) Was haette FM Keitel tun sollen oder koennen,um sich durchzusetzen? Bestand insbesondere nicht die Moeglichkeit,die Enthebung von der Dienststellung zu erreichen?

A.:) Der Fuehrer hat mehrfach mit Entschiedenheit den Standpunkt vertreten,dass ein General ebensowenig wie jeder andere Soldat,seinen Posten verlassen duerfe,hierueber habe allein er (Hitler) zu entscheiden.

17.Fr.:) Wie erklaeren Sie es,dass FM Keitel das Zustandekommen mancher Befehle nicht hat verhindern koennen,die nicht der allgemein in der Wehrmacht herrschenden Auffassung ents prachen?

A.:) Seine Position als Chef des Stabes gegenueber dem Fuehrer war zu schwach.Von den genannten Befehlen war fast ausschliesslich das Heer betroffen.Das Heer hatte aber keinen Oberbefehlshaber,der seine Auffassung dem Fuehrer gegenueber geltend machen konnte,denn der Fuehrer war ja seit 1941 selbst Oberbefehlshaber des Heeres,wenn er also eine Weisung aussprach mit der dreifachen Autoritaet als Staatsoberhaupt,als Oberster Befehlshaber der Gesamtwehrmacht und als Oberbefehlshaber des weitaus groessten Wehrmachtteiles,des Heeres dann konnte FM Keitel nur noch seine Bedenken vortragen,aber er hatte keine Stosskraft um diese Bedenken auch durchzusetzen.

H1737 - 0008

Ich versichere an Eidesstatt oben stehende Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet zu haben. Ich bin davon unterrichtet, dass diese Urkunde als Affidavit dem I"ternationalen Militaergerichtshof N u e r n b e r g vorgelegt werden soll. Es ist mir bekannt, dass die vorsaetzliche oder fahrlaessige Abgabe einer unrichtigen Eidesstattlichen Versicherung mit schwerer Strafe bedroht ist.

N u e r n b e r g, den 19. Maerz 1946

Erich Rauer.

Witnessed this 18th day of April 1946

Thomas A. Cook
1st Lt., Cav.

H-1737

Keitel Document No. 19.

presented May 18.

KEITEL No. 19

H1737 - 0009